

Niederschrift

RAT/X/24

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 30.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Vorsitzender

Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Deitert, Frederik
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Feldmann, Heinrich
Fischedick, Jens
Fleige-Völker, Josefa
Gövert, Hermann-Josef
Hambrügge, Carmen Fraktionsvorsitzende SPD
Kramer, Franz Josef
Konert, Tobias
Lembeck, Guido Fraktionsvorsitzender CDU
Meinert, Alexander
Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Söller, Hubertus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea Allgemeine Vertreterin /
Fachbereichsleiterin
Kortüm, Herbert Leiter der Stabsstelle
Wiesmann, Raphael Fachbereichsleiter
Zumkley, Kathrin, Dr. Schriftführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Gehling, Doris	
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Schubert, Daniel	
Steindorf, Ralf	fraktionsloses Ratsmitglied
Wigger, Bernhard	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 21. März 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Gottheil begrüßt sodann als neues Ratsmitglied Franz-Josef Kramer als Nachfolger von Herrn Friemel für die SPD-Fraktion. Herr Kramer wird vom Bürgermeister Gottheil ordnungsgemäß als Ratsmitglied verpflichtet und er wünscht ihm für die zukünftige Ratsarbeit alles Gute.

Als Willkommensgruß überreicht Herr Gottheil ihm einen Blumenstrauß.

I Öffentliche Sitzung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Umgang mit dem Anzeigeverfahren im Zuge des Verstoßes gegen die Verschwiegenheitspflicht - Herr Martin Branse

Herr Branse äußert sein Unverständnis darüber, dass die Verwaltung ein polizeiliches Anzeigeverfahren angestoßen habe, weil Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung zu einem Grundstückstauschgeschäft mutmaßlich von einem Ratsmitglied an die Presse weitergeben worden seien. Herr Branse sieht das Vorgehen des Bürgermeisters als nicht gerechtfertigt an und bittet darum, die Sitzungsvorlage, die zu dem Grundstückstauschgeschäft erstellt worden sei, in anonymisierter Form öffentlich zugänglich zu machen. Er begründet dies damit, dass der Beratungsgang dadurch besser nachvollzogen werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass keine Veranlassung dazu bestehe, die Sitzungsvorlage, die für den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung bestimmt gewesen sei, zu veröffentlichen.

Er bekräftigt, dass die Person, die die Informationen weitergegeben habe, gegen die Schweigepflicht verstoßen habe, zu der sie sich - wie jedes Ratsmitglied- per eidesstattlicher Erklärung am Anfang der Wahlperiode verpflichtet habe. Dieses Vorgehen stelle einen klaren Straftatbestand dar, welchen sowohl die Kreispolizeibehörde Coesfeld als auch der zuständige Staatsanwalt bestätigt hätten.

Herr Gottheil habe diesen Verstoß bei der Polizei zur Anzeige gebracht, diese habe die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Zwischenzeitlich sei während der Ermittlungen erwogen worden, die Mailkonten der Ratsmitglieder offen zu legen, da die Informationen an die Presse nachweislich in zumindest einem Fall per Mail zugespielt worden seien.

Von dieser Überlegung habe man jedoch seitens der Staatsanwaltschaft Abstand genommen, weil dies als unverhältnismäßiges Vorgehen eingestuft worden sei.

Nun sei das „Verfahren gegen Unbekannt“ durch den zuständigen Staatsanwalt ergebnislos eingestellt worden.

1.2 Vorgaben zum Entwässerungsplan des Bauvorhabens an der Gustav-Böcker-Straße in Holtwick - Herr Mathias Honrath

Herr Honrath erkundigt sich, ob die von der Verwaltung vorgelegten Kalkulationen bezüglich der Entwässerungsplanung, die im Rahmen eines Bauvorhabens an der Gustav-Böcker-Straße im Ortsteil Holtwick erstellt worden seien, vor Ort verprobt worden seien. Herr Honrath fragt zudem, ob der Verwaltung bekannt sei, dass eine beträchtliche Anzahl von Anwohnern, die in der Nachbarschaft des geplanten Bauvorhabens lebten, mit dem Planentwurf des Objekts aufgrund seiner Wuchtigkeit nicht einverstanden sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Entwässerungsplan von einem anerkannten Planungsbüro (Kettler und Blankennagel GmbH) erstellt und im März 2023 der Verwaltung vorgelegt worden sei. Die Stellungnahme sei zudem von der Gelsenwasser, die den Generalentwässerungsplan für die Gemeinde Rosendahl aktuell fortschreibe, geprüft und als sachlich korrekt eingestuft worden. Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Stellungnahmen von Einwohner*innen eingegangen seien, die u.a. Kritik an der Größe des Objekts übten. Daraufhin habe der Vorhabenträger die Planung überarbeitet und die Anzahl der geplanten Wohnungen sowie auch diverse Maße der Gebäude modifiziert. Der Verwaltung sei aber klar, dass es trotzdem nach wie vor und wohl auch dauerhaft unterschiedliche Ansichten zum Bauvorhaben gebe.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Sachstand zur Nutzung der Räumlichkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil Holtwick - Frau Fleige-Völker

Ratsmitglied Fleige-Völker möchte den Sachstand zur Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Ortsteil Holtwick erfahren.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Raum, der der (OKJA) seitens des Sportvereins Schwarz-Weiß Holtwick interimswise zur Verfügung gestellt werde, nach seinem Kenntnisstand weiterhin von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden dürfe. Das Angebot bestehe aus seiner Sicht so lang, wie das DRK-Gebäude für die Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt werde.

2.2 Unterspülter Schotterweg am Klockenbrink Richtung Sportplatz im Ortsteil Osterwick - Frau Hambrügge

Fraktionsvorsitzender Hambrügge macht darauf aufmerksam, dass der Schotterweg vom Kleikamp Richtung Sportplatz im Ortsteil Osterwick bei starkem Regen regelmäßig unterspült werde und dann nicht mehr problemlos begehbar sei.

Fachbereichsleiter Wiesmann sagt eine schnelle Behebung der Wegschäden durch den Bauhof zu.

2.3 Alternativen zur Rückhaltung des Niederschlagwassers in Oberdarfeld - Herr Eimers

Ratsmitglied Eimers erwähnt, dass er bereits von mehreren Anwohnern Oberdarfelds angesprochen worden sei bezüglich der von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen in Folge eines möglichen Starkregen-

ereignisses in Oberdarfeld.

Hier sähen viele Anwohner die Aushebung schon bestehender Sickermulden als kostengünstigere und ausreichende Alternative zur von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahme. Herr Eimers fragt, ob es nicht ausreiche, die bereits bestehenden Sickermulden erneut freizuschaukeln.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Untersuchungsergebnisse, die Herr Dr. Caesperlein von der UPlan GmbH vorgelegt habe, dokumentierten, dass die dort befindlichen Mulden und Sickergruben im Falle eines Starkregenereignisses zwar durchaus hilfreich, sie lediglich unzureichenden Schutz gegen Hochwasser böten. Insofern sollte die Variante 5, die von UPlan als Hochwasserschutzkonzept ausgearbeitet worden und in der Ratssitzung vom 3. März 2022 einstimmig beschlossen worden sei, auch in allen Teilelementen ausgeführt werden.

Der Verbau des Straßengitters sei eine notwendige Maßnahme, um die Anwohner von Oberdarfeld, insbesondere die Einwohner*innen der geplanten Pflegeeinrichtung, zukünftig gut zu schützen.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, dass kurzfristig unter Beteiligung von Dr. Caesperlein ein Erörterungstermin mit Anwohnern vor Ort erfolgen werde.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters informiert über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung des Rates vom 23. Februar 2023.

Die Ausführungen werden ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Bericht aus anderen Gremien

Es besteht kein Berichtsbedarf.

5 Auslobung eines "Heimat-Preises" der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Heimatförderung des Landes Nordrhein-Westfalen Vorlage: X/315

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/315 und gibt weitere Erläuterungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl bewirbt sich um die Förderung zur Verleihung des „Heimat-Preises“ für die Förderperiode der Haushaltsjahre 2023 bis 2027.

Folgende Preiskriterien, von denen mindestens eines erfüllt sein muss, werden beschlossen:

- Verdienste um die Heimat
- Erhaltung, Pflege und Förderung des Brauchtums
- Engagement für die Kultur und Tradition
- Engagement zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Ge-

meinde Rosendahl.

Das Preisgeld wird folgendermaßen gestaffelt:

- | | |
|----------|-------------|
| 1. Preis | 2.500,00 € |
| 2. Preis | 1.500,00 € |
| 3. Preis | 1.000,00 €. |

Die Auswahl der Preisträger wird in der jeweiligen Herbstsitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses vorgenommen.

Sollte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Maßnahme „Heimat-Preis“ durch das zuständige Ministerium des Landes nicht entsprochen werden, wird kein „Heimat-Preis“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) "Drosste-Hülshoff-Weg", OT Osterwick
Vorlage: X/319**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/319 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Meinert erkundigt sich, bei welchen Maßnahmen die Einsparung für die Deckung der Mehrkosten erfolgen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die genaue Auflistung von Minderausgaben ihm am heutigen Tag nicht dezidiert vorliege. Herr Gottheil macht darauf aufmerksam, dass hilfsweise nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht auch die Liquidität einer Kommune ausreichend sei, um die überplanmäßigen Auszahlungen finanzieren zu können. Er sagt eine Beantwortung der Frage im Nachgang der Sitzung über die Niederschrift zu.

Die Verwaltung gibt im Nachgang der Sitzung folgende Antwort:

Minderausgaben in Höhe von 365.000 € im Produkt Wasserversorgung entstehen bei der Investitionsnummer 22922040 Neuverlegung der Hauptleitung „B474“. Diese Maßnahme wird in 2023 nicht durchgeführt. Dadurch werden die Mehrauszahlungen gedeckt.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Fedder regt an, die Maßnahme durch den parallelen Bau einer Redundanzleitung zu verkürzen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, diese Anregung für das nächste Gespräch mit Herrn Keßeler, Geschäftsführer der Stadtwerke Coesfeld, mitzunehmen.

Fraktionsvorsitzender fragt nach dem Sachstand zu den Plänen einer parallel zu der Maßnahme zu verlegenden Wasserstofftransportleitung.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Im Nachgang gibt die Verwaltung folgende Antwort:

Es gibt noch keine detaillierten Planungen zu etwaigen Trassenverläufen. Derzeit ist ein Bauantragsverfahren für die Errichtung einer Basisstation durch den Kreis Coes-

feld bzw. die 100%ige Tochtergesellschaft GFC im Bereich der Deponie Höven anhängig. Die Thematik „Wasserstoff“ befindet sich noch am Anfang der politischen Diskussion. Daher können augenblicklich keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der für die Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) „Droste-Hülshoff-Weg“, OT Osterwick vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 164.300 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung kann durch Minderausgaben im eigenen Produkt ggf. durch Inanspruchnahme liquider Mittel sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich Oberdarfeld Genehmigungsverfahren nach BImSchG Vorlage: X/322

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/322 und gibt weitere Erläuterungen.

Bürgermeister Gottheil schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben zu erteilen. Mit Blick auf den Landschaftsschutz und die Höhe der geplanten Windkraftanlagen sei keine direkte Gefahr für den seinerzeit vor Ort festgestellten Uhu zu erwarten.

Ratsmitglied Eimers möchte wissen, warum zu diesem Zeitpunkt eine Beschlussfassung des Rates nötig sei.

Herr Eimers gibt zu bedenken, dass die am heutigen Tag zu treffende Entscheidung im Nachhinein durch Kreisbeschluss noch übertrumpft werden könne, sodass er persönlich wenig Sinn in einer Beschlussfassung sehe.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass im Rahmen des BImSchG-Antragsverfahrens die Stellungnahme über das gemeindliche Einvernehmen ein verfahrensmäßiger Bestandteil auf dem Weg hin zur Entscheidung durch den Kreis Coesfeld sei. Diese müsse von der betroffenen Gemeinde erteilt oder verweigert werden, ganz unabhängig davon, dass die letztgültige Entscheidung über die Zulassung zum Bau einer Windkraftanlage auf Kreisebene falle.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass der Ausbau erneuerbarer Energien unbedingt unterstützt werden müsse und die Mitglieder seiner Fraktion den vorgelegten Beschlussvorschlag unterstützen.

Ratsmitglied Gövert teilt mit, den Beschlussvorschlag so nicht mittragen zu können, da das Vorhaben keine hinreichende Bürgerbeteiligung vorsehe.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Vorhabenträger von Windkraftanlagen gesetzlich nicht zu einer Bürgerbeteiligung verpflichtet seien.

Im Bereich der Windkraft sei eine solche Beteiligung aus vertraglicher Sicht nicht zuzusichern, auch wenn von Seiten der Gesetzgebung (so zuletzt in § 6 EEG 2023) eine Beteiligung der Kommunen gerne gesehen und sogar als „Soll“-Vorschrift nor-

miert werde.

Die Äußerungen hierzu im Rahmen einer politischen Entscheidung hätten jedoch lediglich eine deklaratorische Wirkung.

Rechtlich durchsetzbar sei eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde oder einzelner Bürger*innen nicht.

Vorhabenträger sähen vom Schritt der umfassenden Bürgerbeteiligung beispielsweise vergleichbar mit dem „Zeichnen von Anteilen“ ab, weil sie die negativen Konsequenzen aus der damit einhergehenden Prospekthaftung fürchteten.

Ratsmitglied Eimers spricht sich positiv dafür aus, Beteiligungsmöglichkeiten für breite Teile der Einwohnerschaft zu schaffen, schließlich sei man als Gemeinde auch kollektiv vom Bau von Windkraftanlagen betroffen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck teilt mit, dass es am heutigen Tag lediglich darum gehe, einen weiteren Baustein im Rahmen des Blmsch-Genehmigungsverfahrens zu liefern, über dessen Ausgang die Kreisverwaltung letztlich entscheiden werde.

Ratsmitglied Rahsing macht deutlich, dass er die Beteiligung der Gemeinde an Windkraftprojekten als geeignetes Instrument sehe, um die Allgemeinheit am Ausbau der regenerativen Energien zu beteiligen. Dies werde aus seiner Sicht für eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung sorgen.

Zudem weist Herr Rahsing auf die Notwendigkeit einer positiven Beschlussfassung hin, da es -aus seiner Sicht- keine Alternativen zu regenerativen Energien gebe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Rosendahl steht der Errichtung von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber. Die Windenergie ist für die Gemeinde eine wichtige und tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutsamen Beitrag zu Klimaschutz und Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.

Die Ausführungen zum Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bereich Oberdarfeld werden zur Kenntnis genommen.

Das gemeindliche Einvernehmen für die Vorhaben im Bereich Oberdarfeld wird gemäß § 36 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Der Rat unterstreicht mit diesem Beschluss die Wichtigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8 Räumliche Steuerung sowie die Entwicklung von Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen **Vorlage: X/316**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/316 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Rahsing bittet um eine nähere Erläuterung zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass sich für die Gemeinde eine Planungshoheit ergebe, da der Flächennutzungsplan für konkrete Vorhaben jeweils angepasst und auch für jedes Projekt ein Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) angestoßen werden müsse.

Herr Gottheil macht darauf aufmerksam, dass es der Gemeinde Rosendahl auch ein Anliegen sei, einen finanziellen Rückfluss aus dem Bau der Photovoltaik-Anlagen für die gesamte Einwohnerschaft Rosendahls zu gewährleisten, sodass in der Sitzungsvorlage die Forderung auf eine Option der gemeindlichen Beteiligung an der jeweiligen PV-Anlage in Höhe von mind. 15% gestellt werde. Die Entscheidung zur gemeindlichen Beteiligung für ein konkretes Vorhaben könne nach einer wirtschaftlichen Prüfung jeweils durch den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat getroffen werden.

Herr Gottheil macht klar, dass die zuvor in der Sitzung des Planungs- Bau- und Umweltausschusses vom 23. März 2023 geäußerte Befürchtung von ausufernden Photovoltaik-Flächen in Rosendahl, die aus einer positiven Beschlussfassung resultieren könne, nicht wahrscheinlich sei, da die hohen Kosten für den Anschluss der PV-Anlagen an das Stromnetz die Anzahl der Anträge regulieren werde. Denn aus Wirtschaftlichkeitserwägungen ergebe sich automatisch, dass eine Anlage eine bestimmte Größe haben müsse, um rentabel zu sein.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass kein Druck auf Investoren ausgeübt werden dürfe.

Herr Weber verweist auf einen Artikel des Städte- und Gemeindebundes auf Bundesebene, der das Kopplungsverbot (§ 56 Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Gegenstand habe. Demnach sei es nicht zulässig, Vertragspartner zu einer Gegenleistung durch die Kommune vertraglich zu verpflichten, wenn die Gegenleistung nicht angemessen oder und nicht zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Kommune diene.

Herr Weber sieht eine gemeindliche Beteiligung aus diesem Grund als nicht angemessen an, da die Unterstützung und der Ausbau regenerativer Energieformen Bestandteil des Koalitionsvertrages seien. Deshalb fordert Herr Weber, den Punkt 3 des Beschlussvorschlags zu streichen.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass es gängige Praxis in Kommunen sei, eine Beteiligung an Projekten zum Ausbau erneuerbarer Energien vertraglich einzufordern. Nachbarkommunen, so beispielsweise die Stadt Borken, habe eine sinngemäß gleiche Beschlussfassung vorgenommen, nur sei dort der Prozentsatz für die kommunale Beteiligung in einer Rahmenbreite von 20 bis 50 % weit höher geregelt worden. Diese Regelung habe Bestand. Ihm persönlich sei kein Fall bekannt, in dem dieses Vorgehen bislang juristisch verurteilt worden sei. Zudem gebe der Artikel des Städte- und Gemeindebundes auf Bundesebene nur eine rechtliche Auffassung wieder, die keinen Anspruch auf alleinige Richtigkeit habe.

Ratsmitglied Meinert sieht ebenfalls eine grundsätzliche Unterstützung des Ausbaus von regenerativer Energien als alternativlos an. Er fragt jedoch, warum die PV-Anlagen eine Mindestgröße von 1 Megawatt erfüllen sollten.

Bürgermeister Gottheil weist darauf hin, dass die Kommune Rahmenbedingungen für das Antragsverfahren setzen könne. Über die Größe sei zum einen eine Regulierung der Anzahl der Beantragungen von PV-Anlagen zu erwarten und zum anderen sichere diese Größenordnung auch die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Schließlich solle diese auch soweit Erträge erzielen, dass die für den Antragsteller getätigten Ausgaben

für Kabelanschluss und Erwerb der Module sich amortisierten. Die 1 Megawatt-Regelung sei erst im Zuge der Erörterung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 23. März 2023 von politischer Seite gekommen. Verwaltungsseitig sei sie nicht vorgeschlagen worden.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte erfahren, wie hoch die Ausgaben der Gemeinde Rosendahl für die Änderung des Flächennutzungsplans für Windenergieanlagen gewesen seien.

Bürgermeister Gottheil informiert, dass sich die Kosten für externe Beratung auf eine Größenordnung von über 100.000 € beliefen, die überwiegend für die Beauftragung des Planungsbüros ausgegeben worden seien.

Mittlerweile habe die Gemeinde Rosendahl durch die Anpassung vertraglicher Grundlagen zur Zulassung einzelner Windkraftanlagen und der sich daraus ergebenden Einnahmen von jeweils 7.000 € pro Anlage auf dem Gemeindegebiet die Ausgaben allerdings refinanziert. Nicht in Rechnung gestellt worden sei der Verwaltungsaufwand im Rathaus, der natürlich auch beträchtlich gewesen sei.

Herr Gottheil äußert die Meinung, dass sich die Akzeptanz der Windkraftanlagen in der Einwohnerschaft durch die finanzielle Beteiligung, regelmäßig allerdings nur für Anwohner im Bereich des sog. 1.000 Meter-Radius, erhöht habe.

Fraktionsvorsitzender Weber stellt den Antrag, den dritten Unterpunkt des Beschlussvorschlags zu streichen.

Bürgermeister Gottheil äußert den Vorschlag, über die Einzelpunkte des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen und vor der Abstimmung des dritten Unterpunktes über Herrn Webers Antrag abzustimmen.

Diesem Vorschlag wird vom Rat nicht widersprochen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Rat begrüßt die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise und beschließt, dass Bauleitplanverfahren (Änderungen zum Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) zur Ausweisung von Potentialflächen für die Umsetzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Agri-PV-Anlagen nur durchgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1.) Räumliche Steuerung: Das Vorhaben muss den inhaltlichen Ausführungen lt. Darstellung in dieser Sitzungsvorlage entsprechen. Insgesamt soll maximal 1 % der Fläche des Gemeindegebiets für die Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

- 2.) Netzanbindung: Der Vorhabenträger muss der Gemeindeverwaltung bereits bei der Antragstellung auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens den Nachweis über die Einspeisezusage durch den Netzbetreiber schriftlich vorlegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gottheil lässt sodann über Herrn Webers Antrag zur Streichung des 3.

Punktes aus dem Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag von Herrn Weber **abgelehnt**

Bürgermeister Gottheil lässt anschließend über den Punkt 3 des Beschlussvorschlags abstimmen.

- 3.) Finanzielle Beteiligung: Vor der Beschlussfassung von Flächennutzungsplanänderungen und etwaigen Bebauungsplänen als Satzung durch den Rat muss der Gemeinde Rosendahl eine schriftliche Bestätigung über die zugesicherte finanzielle Beteiligung über mindestens 15 % inklusive einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegen. Dies gilt für Anlagen größer 1 Megawatt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Für Vorhaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wird Planungsrecht nicht geschaffen.

**9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnquartier Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
Vorlage: X/317**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/317 und gibt weitere Erläuterungen.

Ratsmitglied Reints erkundigt sich, aus welchem Grund die Westnetz GmbH immer noch als Vertragspartnerin bei den eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt werde.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die der Sitzungsvorlage beigefügten Stellungnahmen zwei Verfahrensschritte abbilden würden.

Die Westnetz GmbH habe sich im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung mit einer Stellungnahme im September 2022 zu Wort gemeldet, als diese noch der Vertragspartner der Gemeinde gewesen sei. Zum 1. Januar 2023 sei dann der Wechsel des Vertragspartners erfolgt und die Gelsenwasser AG habe im Rahmen der öffentlichen Auslegung eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass man die Änderungen im Bebauungsplan, die im Rahmen des Entwässerungskonzepts nötig würden, besser kommunizieren müsse.

Fraktionsvorsitzender Lembeck teilt mit, dass die von den Einwohnern vorgetragenen Befürchtungen ernst genommen werden müssten. Er ergänzt, dass die Änderungen besonders dem Vorhabenträger deutlich kommuniziert werden müssten, da dieser dafür zu sorgen habe, dass die Rückhaltevorrichtungen bzw. die Drosselung des Niederschlagwassers so erfolge, dass für die benachbarten Grundstücke kein Schaden durch Überschwemmung zu befürchten sei.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Fedder fragt, ob der Bezirksregierung Müns-

ter noch Nachweise über Einleitungsnachweise für die Kanalisation vorgelegt werden müssten.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es sich bei dem Entwässerungskonzept des Planungsbüros Kettler und Blankennagel (GmbH) um ein stimmiges Dokument handle und keine weiteren Dokumente der Bezirksregierung Münster vorgelegt werden müssten.

Ratsmitglied Franz Schubert fragt, ob das Kanalisationssystem an der Gustav-Böcker-Straße im Zuge der geplanten Baumaßnahme erweitert werden müsse.

Bürgermeister Gottheil macht deutlich, dass der Antragssteller dafür verantwortlich sei, die Vorgaben des Entwässerungskonzepts aus baulicher Sicht zu gewährleisten. Gemäß den Vorgaben dürften lediglich 68l/s*ha (10l/s) in den Mischwasserkanal eingeleitet werden, sodass der Vorhabenträger für die Errichtung eines Rückhalteraums für Niederschlagswasser zu sorgen habe, der die Drosselung der Einleitung gewährleisten würde.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Fedder gibt zu bedenken, dass eine Garantie vor Schäden im Falle eines Starkregenereignisses von niemanden gegeben werden könne. Das Entwässerungskonzept stelle jedoch eine verlässliche Regulierung der Abwasserentsorgung- und des Niederschlagswassers in einem alltäglichen Rahmen dar.

Fraktionsvorsitzende Hambrügge äußert ihre Bedenken bezüglich des Bauvorhabens. Sie regt an, die Anwohnerschaft im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens in kommunikativer Hinsicht besser einzubinden.

Frau Hambrügge erklärt, dass das Bauvorhaben von der Größenkonzeption einen Präzedenzfall für Holtwick darstelle. Sie möchte nicht, dass solche großen Baukörper beispielhaft für Holtwick werden, da dies den dörflichen Charakter Holtwicks gefährde.

Zudem fragt sie, aus welchem Grund der Durchführungsvertrag nicht den Ratsmitgliedern zur Einsicht gegeben worden sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft und somit die Beteiligung der Rosendahler Bürger*innen wichtiger Bestandteil des Bauleitplanverfahrens sei. Alle eingegangenen Stellungnahmen seien rechtlich gewürdigt worden. Es sei jeweils ein Abwägungsprozess erfolgt, an dessen Ende der heute zur Beschlussfassung vorgelegte Bebauungsplan stehe.

Parallel zur Erstellung des Bebauungsplans für das Vorhaben sei auch ein Durchführungsvertrag erstellt worden, in dem Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aufgeführt würden. Bei dem Durchführungsvertrag handle es sich nicht um ein pflichtiges Dokument, das dem Rat vorgelegt werden müsste. Wenn gewünscht, könne natürlich Einsicht in den sowohl vom Vorhabenträger als auch von der Gemeinde unterzeichneten Vertrag genommen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Zur Absicherung der Durchführung der Maßnahme und der Kostenübernahme ist ein

Durchführungsvertrag erforderlich.

Dem bis zur Ratssitzung am 30. März 2023 vorgelegten unterschriebenen Entwurf des Durchführungsvertrages, als Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wird zugestimmt.

Der als Anlage XIV zur Sitzungsvorlage Nr. X/317 beigefügte Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnquartier-Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 12 Baugesetzbuch mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**10 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von gewerblicher Baufläche im Ortsteil Holtwick
Aufstellung des Bebauungsplanes "3. Erweiterung Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/320**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/ 320 und gibt weitere Erläuterungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zu 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/320 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/320 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von gewerblicher Baufläche im Ortsteil Osterwick
Aufstellung des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/321**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/321 und gibt weitere Erläuterungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Verfahren zu 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/321 als Anlage I beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. X/321 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen.

Beide Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Aufstellung der Innenbereichssatzung am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Darfeld gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: X/318**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/318 und gibt weitere Erläuterungen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen von Ratsmitgliedern.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Darfeld im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/318 in der **Anlage I** beigefügten Abgrenzungsplan der Satzung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 Vorverlegung der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses

Bürgermeister Gottheil informiert, dass die Ausschusssitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses im September 2023 vorverlegt werde. Ursprünglich sei die Sitzung für den 13. September 2023 geplant gewesen, auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden, Herrn Fedder, werde sie auf den 6. September 2023 vorverlegt.

13.2 Antrag der Irina-Sendler Gesamtschule auf Siebenzügigkeit

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass die Irina-Sendler-Gesamtschule in Ahaus zum Schuljahr 2023/2024 erneut einen Antrag auf die Bildung eines 7. Klassenzugs in der Eingangsklasse 5 gestellt habe, der inzwischen von der Bezirksregierung Münster wegen unzureichender Anmeldezahlen abgelehnt worden sei.

Die Anmeldezahlen der Paulus van Husen-Schule in Rosendahl/Legden liegen bei ca. 50 Schüler*innen für das Schuljahr 2023/24. Eine stabile Zweizügigkeit sei hier also gegeben.

13.3 Zentrales Kreisarchiv

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass auf Anregung der Gemeinde Rosendahl neun Gemeinden im Kreis Coesfeld (alle kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme von Coesfeld und Dülmen) konkrete Überlegungen anstellten, ein zentrales Kreisarchiv einzurichten und zu betreiben.

Auf diese Weise solle die fachgerechte Pflege, Betreuung und Benutzung der Kommunalarchive sichergestellt werden. Im Rahmen des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, der sich noch in Arbeit befindet, würden die Modalitäten festgelegt. Noch zu klärende Kernpunkte seien der Standort bzw. die Räumlichkeiten, die personelle Betreuung sowie die finanzielle Beteiligung

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

14.1 Investoreninteresse am Gewerbegebiet "Eichenkamp" im Ortsteil Osterwick - Herr Stefan Korbeck

Herr Korbeck fragt, ob der Verwaltung bereits konkrete Anfragen für Gewerbeflächen im Industriegebiet „Eichenkamp“ im Ortsteil Osterwick vorliegen.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies und teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan für die Gewerbeflächen im Industriegebiet „Eichenkamp“ inzwischen gefasst sei.

14.2 Auswirkungen auf das Kanalisationssystem durch den Bau eines Objekts an der Gustav-Böcker-Straße in Holtwick - Frau Christiane Schnorr

Frau Schnorr äußert die Befürchtung, dass sich für die angrenzenden Grundstücke negative Folgen aus dem Bauvorhaben an der Gustav-Böcker-Straße ergeben könnten, besonders was das Abwasser- und Kanalisationssystem und die Abführung von Niederschlagswasser betreffe.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass der Vorhabenträger aus baulicher Hinsicht dafür zu sorgen habe, dass die Vorgaben des Entwässerungskonzepts auch eingehalten werden, sodass aufgrund der vorzusehenden Regenrückhaltung auf dem maßgeblichen Grundstück keine negativen Auswirkungen für die angrenzenden Grundstücke zu erwarten seien.

Herr Gottheil weist darauf hin, dass im Fall eines Eintretens eines Worst-Case Szenarios im Sinn einer Fehleranalyse entweder der Vorhabenträger oder das mit der Ausarbeitung des Entwässerungskonzepts betraute Planungsbüro haftbar gemacht werden könne.

15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ratsmitgliedern gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Dr. Kathrin Zumkley
Schriftführerin